

Reinigungsplan

Liegenschaftsverwaltung Jakob Kreiling, Tannenweg 32, 85399 Hallbergmoos



Nach § 21 Abs. 46 des Mietvertrages ist jede Mietpartei verpflichtet im wöchentlichem Rhythmus die Reinigung des Treppenhauses durchzuführen. Der Reinigungsplan legt alle Arbeiten in und um das Haus fest, die von den Mietern erledigt werden müssen. Die Arbeiten tragen dazu bei, dass sich alle Bewohner in einer gepflegten und sicheren Umgebung wohlfühlen können.

Die Mieter der Wohnungen im Erdgeschoss kehren und wischen den Zugang zum Haus, die Treppen zu ihrem Geschoss und zum Keller sowie die dazugehörigen Podeste und Flure.

Die Mieter der Wohnungen in den oberen Stockwerken kehren und wischen die Treppen zu ihrem Geschoss und die dazugehörigen Podeste und Flure.

Zur Reinigung gehört auch das Säubern des Geländers, das Putzen der Fenster und Fensterbänke (innen wie außen) und das Reinigen der Wohnungs-/Haustür (innen wie außen).

Sollte die Mietpartei den Dienst für die besagte Woche nicht erfüllen können, ist diese verpflichtet, einen Ersatz zu ernennen, der die Arbeiten durchführen kann.

Zeitplan per Kalenderwoche 1. Halbjahr (gültig für alle Jahre)

eine Kalenderwoche (KW) beginnt immer am Montag.

KW	Erdgeschoss	1. Obergeschoss	2. Obergeschoss
	(Datum/Unterschrift)	(Datum/Unterschrift)	(Datum/Unterschrift)
1	5.1.15 / Potts	6.1.15 / Mastermann	1.1.15 / Kreiling
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			

i.A. 
Jakob Kreiling

